



Ausschreibung WSV Rangliste Gewehr/Pistole 2018

Termin: Samstag, 05.05.2018
Meldeschluss: Sonntag, 15.04.2018
Ausrichter: Württembergischer Schützenverband
Ausrichtungsort: WSV Schulungszentrum an der Sportschule Ruit,
Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft in einen Verein des Landesverbandes Württemberg (WT) gebunden. Zugelassen werden alle Sportler in den ausgeschriebenen Altersklassen. Sollten mehr Meldungen eingehen, als Startplätze zur Verfügung stehen werden Zulassungsringszahlen erstellt.

1.1 Altersefordernisse

Schüler unter 12 Jahren dürfen mit vorgelegter Ausnahmegenehmigung (im Original) starten.

2. Ziel

Sichtung der in unserem Verband aktiven Nachwuchsschützen.

3. Disziplinen / Modus

Altersklasse	Gewehr	Pistole
Schüler m/w	LG (20 Schuss) LG-3-Stellung (60 Schuss)	LP (20 Schuss) LP Mehrkampf
Jugend m/w	LG (40 Schuss) KK 3x20 oder optional LG-3-Stellung (60 Schuss)	LP (40 Schuss) Sportpistole oder optional LP Mehrkampf
Junioren I und II m/w	LG (60 Schuss) KK 3x20	LP (60 Schuss) Sportpistole

Jeder Sportler hat jeweils einen Wettbewerb in beiden, der jeweiligen Altersklasse zugeordneten, Disziplin zu absolvieren. Die Starter in den Jugendklassen müssen sich zwischen den Wettbewerben KK 3x20 und LG-3 Stellung entscheiden.

4. Meldeverfahren

Meldungen werden nur in elektronischer Form an schacht@wsv1850.de bis zum 15.04.18 angenommen. Das Meldeformular kann auf der Homepage des Württembergischen Schützenverbandes (www.wsv1850.de) herunter geladen werden.

5. Zugelassene Klassen

Schüler I m/w 10 bis 14 Jahre Jahrgang 2004 bis 2008
Jugend m/w 15 bis 16 Jahre Jahrgang 2002 bis 2003
Junioren I und II m/w 17 bis 20 Jahre Jahrgang 1998 bis 2001

6. Kontrollen

Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Bekleidung, Geräte und Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden, die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7. Sicherheitsbestimmungen

Die Waffen:

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.

- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- / eingepackt werden.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.

Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Alle Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. **Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.** Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise nachkontrolliert.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird für alle KK-Wettbewerbe ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Im Innenbereich der Drucklufthalle sind keine Getränke in Glasflaschen zugelassen.

8. Durchführung

Verantwortlich für die Einteilung und Durchführung ist der Württembergische Schützenverband. Er stellt auch alle nötigen und entsprechend qualifizierten Mitarbeiter.

Die Durchgangslisten werden nach Fertigstellung, spätestens ab dem 25.04.18, auf der Homepage des Württembergischen Schützenverbandes bereitgestellt und an die auf dem Meldebogen vermerkten E-Mailadressen versendet.

9. Wertung

In allen durchgeführten Wettkampfklassen erfolgt eine Einzelwertung.

10. Gebühren

Es wird pro Sportler und Disziplin eine Startgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Dieses Startgeld ist am Tag der Veranstaltung beim Empfang der Startnummern an den Ausrichter in bar zu bezahlen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 30,00 Euro und ist bei einem Einspruch in bar zu hinterlegen.

11. Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten, unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandzugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startzeit, etc., einverstanden.

Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Stand März 2018

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.

Kathrin Hochmuth
Referentin für Sport und Schulung